



Informationsvorlage 200/266/2017

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 16.10.2017	Aktenzeichen: 20.14.00	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	16.10.2017	Kenntnisnahme N
Hauptausschuss	07.11.2017	Vorberatung Ö
Stadtrat	21.11.2017	Entscheidung Ö

Betreff:

1. Betriebsprüfung der Besteuerungsgrundlagen für den Steuerzeitraum 2010 bis 2015 der Landesgartenschau Landau 2015 gemeinnützige GmbH (gGmbH) in Liquidation durch das Finanzamt für:

- a) Körperschaftssteuer
- b) Gesonderte Feststellung nach § 47 Körperschaftsteuergesetz (KStG) alte Fassung (a.F.)/§§ 27, 36-38 Körperschaftsteuergesetz (KStG) neue Fassung (n.F.)
- c) Gewerbesteuer
- d) Umsatzsteuer

2. Sachstand und weitere Vorgehensweise im Rahmen der Liquidation

Information:

Der Stadtrat wird über die Ergebnisse der vorgenannten Betriebsprüfung bei der Landesgartenschau 2015 gGmbH unterrichtet. Darüber hinaus erfolgt ein kurzer Sachstandsbericht zur weiteren Vorgehensweise im Rahmen der Liquidation.

Begründung:

1. Ergebnisse der Betriebsprüfung

Das Finanzamt hat im Zeitraum vom 7. Dezember 2016 bis 18. August 2017 (mit Unterbrechungen) die Besteuerungsgrundlagen der Jahre 2010 bis 2015 für die Körperschaftssteuer, gesonderte Feststellung § 47 KStG a.F./§§ 27, 36-38 KStG n.F., die Gewerbesteuer sowie die Umsatzsteuer der Landesgartenschau Landau 2015 gGmbH i.L. geprüft.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die durchgeführte Buchprüfung der

- a) Körperschaftssteuer,
- b) Gesonderte Feststellung § 47 KStG a.F./§§ 27, 36-38 KStG n.F.,
- c) Gewerbesteuer sowie
- d) Umsatzsteuer

(mit Ausnahme des Steuerbescheides zur Umsatzsteuer 2015) keine Änderungen der Besteuerungsgrundlagen bzw. der Steuerschulden ergeben haben.

Vielmehr wurden die Vorbehalte der Nachprüfung aufgehoben, d.h. die betroffenen Jahre sind nach Ablauf der Einspruchsfrist bestandskräftig.

Bei der Umsatzsteuer 2015 kommt es zu einer Nachzahlung in Höhe von insgesamt 11.306,02 Euro, die sich wie folgt errechnet:

Steuerpflichtige Umsätze	Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
Umsätze zu 19%	1.198.400,00 Euro	227.696,00 Euro
Umsätze zu 7 %	6.215.956,00 Euro	435.116,92 Euro
unentgeltliche Wertabgabe zu 7 %	12.690.586,00 Euro	888.341,02 Euro
Summe	20.104.942,00 Euro	1.551.153,94 Euro
abzgl. Vorsteuerabzugsbeträge		1.256.015,44 Euro
Umsatzsteuer		295.138,50 Euro
bereits getilgt		284.107,48 Euro
Rest		11.031,02 Euro
zzgl. Verzinsung Umsatzsteuer		275,00 Euro
Gesamtzahlung am 30.10.2017		11.306,02 Euro

Auch dieser Steuerbescheid zur Umsatzsteuer 2015 ist nach Ablauf der Einspruchsfrist bestandskräftig und kann nicht mehr geändert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Ergebnis insoweit eine moderate Korrektur der Besteuerung darstellt, die sich im üblichen Rahmen bewegt.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Stadtrat über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen der Gemeinde zu unterrichten. Diese Unterrichtung soll aus Gründen der Transparenz entsprechend für die Prüfung bei der gGmbH erfolgen.

2. Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise im Rahmen der Liquidation

Die Liquidation der LGS gGmbH wurde am 26.02.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht mit dem Ziel, die Gesellschaft zu beenden und die Löschung im Handelsregister zu beantragen.

Aktuell ist ein Rechtsstreitverfahren mit dem Planungsbüro A 24 anhängig, dessen zeitlicher Verlauf und Ausgang zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen ist. Die Auflösung und endgültige Löschung der Gesellschaft kann erst erfolgen, wenn das Rechtsstreitverfahren abgeschlossen ist.

Die vorgenannte Rechtsstreitigkeit wirkt sich auf die Vorlage der noch in Teilbereichen zu erstellenden Schlussverwendungsnachweise sowie Zuwendungsanträge für Umsatzsteuer bzw. Aufstockungsanträge für Daueranlagen und Kampfmittel aus.

Die entsprechenden Ministerien sind informiert worden und Fristverlängerungen wurden beantragt. Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,

Landwirtschaft und Weinbau Rheinland Pfalz sollen die vorgenannten Anträge erst gestellt werden, wenn abschließende/rechtssichere Zahlen vorliegen.

Gleichermaßen fallen die Infrastrukturmaßnahmen „Brücke Ost“ sowie „Umgestaltung der Anschlussstelle Landau-Zentrum West“ in das Förderbudget der Landesgartenschau.

Die Fördermittelbudgeterhöhung „Brücke Ost“ und die Kostenteilungsvereinbarung „Anschlussstelle Landau-Zentrum West“ muss vom Ministerium noch im Rahmen der Gesamtfördermittelzusage geprüft werden.

Darüber hinaus wurden die Schäden, die der LGS gGmbH durch Geländeanhebungen entstanden sind, beim Versicherungsunternehmen der GeoX GmbH geltend gemacht. Eine abschließende Prüfung des Sachverhaltes steht noch aus.

Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel stehen auf dem Konto der LGS 2015 gGmbH i.L. zur Verfügung.

Schlusszeichnung:

